

Zuschussmöglichkeiten im MON

(Stand: 17.06.2013)

	Dirigenzzuschuss	Instrumentenzuschuss	Zuschuss für Teilnahme an Wertungsspielen	Förderungen internationaler musikalischer Begegnungen	Bau von Probeheimen
Zuschussgeber	MON	MON	MON	Bayer. Musikrat	Kulturfonds Bayern Regierung von Obb./Nby.
Zuschuss für staatliche Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren oder als gleichwertig anerkannt	... alle Blasinstrumente und Schlaginstrumente über 500 Euro	... für die Teilnahme an Konzert- und Marschmusik-Wertungen	... Auslandsreisen mit Teilnahme an einem bedeutenden musikalischen Wettbewerb sowie Konzertreisen ins Ausland, die Begegnungscharakter haben	... Bau, Aus- und Umbau von Probe- und Veranstaltungsräumen für Laienmusikvereine
Voraussetzungen	Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeit	-----
weitere Voraussetzungen	Der Dirigent muss ganzjährig das Orchester/Ensemble leiten und mind. die Staatliche Anerkennung (oder vergleichbar) haben.	Teilnahme Bezirksversammlung <u>und</u> Musikalisches Aktivität (Teilnahme Wertungsspiel; Wettbewerb, Bezirksmusikfest) <u>und</u> Abgabe der Bestandsmeldung	keine weiteren Voraussetzungen	keine anderen Fördermittel aus Förderprogrammen	
Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Zuschussanträge und dem im Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden Ausschüttungsbetrag und einer staatl. vorgegebenen Maximalförderhöhe.	... richtet sich nach dem im Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden Ausschüttungsbetrag, der Anzahl und Höhe der eingegangenen Anträge, dem Höchstzuschussbetrag, dem Prozentsatz des Instrumentes.	Teilnahme an Konzertwertungsspielen: 200 Euro je Teilnahme Teilnahme an Marschmusikwertungen: 60 Euro je Teilnahme	* Reisen innerhalb Europas: 15 € je Reisetag und Aktivem, max. 5.000 Euro * Reisen außerhalb Europas: 30 € je Reisetag und Aktivem, max. 10.000 Euro * Besuch ausländ. Ensembles: tatsächliche Unterbringungskosten bzw. 10 € Übernachtung bei privater Unterbringung	20% der zuwendungsfähigen Kosten. Maximale Förderhöhe: 40.000 Euro
Antragsfrist:	1. November jeden Jahres	1. November jeden Jahres	-----	31. März jeden Jahres	1. November des Vorjahres
Detailinformationen & Zuschussanträge unter:	http://www.mon-online.de/informationen/zuschuesse/		(Zuschussantrag wird beim Wertungsspiel ausgeteilt)	http://www.bayerischer-musikrat.de/Richtlinien-und-Antraege-c339694/-e339734.php	Telefonisch an Ihre zuständige Regierung wenden.

Zuschussmöglichkeiten im MON

(Stand: 17.06.2013)

	Dirigenzzuschuss	Instrumentenzuschuss	Zuschuss für Teilnahme an Wertungsspielen	Förderungen internationaler musikalischer Begegnungen	Bau von Probeheimen
"Veraltete Meinungen korrigiert":		Einen Instrumentenzuschuss gibt es nicht nur für Mangelinstrumente, sondern für alle Instrumente, die in einer Blaskapelle gängig sind! Zuschüsse gibt es auch für Instrumente, die Musiker des Vereins selbst kaufen!	Seit einigen Jahren kann der Zuschuss auch für die Teilnahme an Wertungsspielen außerhalb des MON-Gebietes beantragt werden. Dazu einfach einer Kopie der Urkunde bei der MON-Geschäftsstelle einreichen.		
Nachweise:	Leistungsweise: * Konzertprogramm * Wertungsspiel-Urkunde Bei Erstantrag: Nachweis der Qualifikation	Originalrechnung <u>plus</u> Kopie, Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Online-Banking-Beleg, Bezahlt-Stempel inkl. Unterschrift auf Rechnung)	(Zuschussantrag wird beim Wertungsspiel ausgeteilt)	Antragstellung mit vollständig ausgefülltem Antrag. Abrechnung mit vollständigen Kostennachweisen (Rechnungen, Belegen)	